

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.02.2014

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 11.12.2013 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Stadt Weiterstadt wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 50 Abs. 3 Hess. Gemeindeordnung hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt, mitzuteilen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat die Aufsichtsbehörde dies in ihrer Haushaltsverfügung vom 11.12.2013 so angeordnet.

Zum Sachverhalt, insbesondere über die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzepts zum Haushaltsplan 2014, hat Herr Bürgermeister Möller mit der Kommunalaufsicht mehrere Telefongespräche geführt.

Der Sachverhalt wurde am 04.02.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlage:

Haushaltsverfügung vom 11.12.2013